

**Regionalkonferenz Süd des  
Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“  
am 13. und 14. Mai 2019  
im Haus der Wirtschaft, Stuttgart**

**Grußwort durch den Präsidenten des Deutschen Vereins  
Johannes Fuchs**

**13. Mai 2019, 13 Uhr**

Herr Minister,  
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter von Leistungsträgern  
und Leistungserbringern,  
meine Damen und Herren,

auch im Namen des Deutschen Vereins für öffentliche und  
private Fürsorge e.V. heiße ich Sie herzlich willkommen auf der  
Regionalkonferenz Süd des Projekts „Umsetzungsbegleitung  
Bundesteilhabegesetz“.

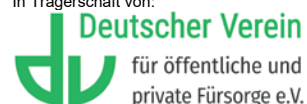
Schön ist, dass Sie – lieber **Herr Minister Lucha** - unter uns sind  
und mit Ihren sehr einladenden Gedanken uns auf die Themen  
der Konferenz eingestimmt haben. Wir werten dies als Zeichen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



dafür, dass Ihnen als zuständigem Minister für Soziales und Integration in Baden-Württemberg eine für Betroffene und die verantwortlichen Träger gelingende Umsetzung des neuen BTHG ein persönliches Anliegen darstellt.

Ganz besonders begrüße ich auch die zahlreich anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Träger der Eingliederungshilfe, der Erbringer von Leistungen und der Interessenvertretungen von und für Menschen mit Behinderungen aus den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg sowie alle anderen interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Regionalkonferenz Süd.

Die große Resonanz auf diese Veranstaltung macht auch bewusst: Die 3. Reformstufe des BTHG steht bevor. Sie alle stehen unter Strom – viel gilt es noch zu klären.

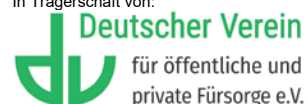
Meine Damen und Herren,

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



die Regionalkonferenz heute und morgen ist die fünfte im Zuge des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ und damit die vorerst letzte.

Vor Ihnen haben sich bereits viele Akteure der anderen zwölf Bundesländer zu den fundamentalen Neuregelungen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ausgetauscht.

Zwischenzeitlich sind wir auf der Zielgeraden zu einer der zentralen Neuerungen des Teilhaberechts angekommen – der Einführung des Teils 2 des SGB IX, sprich der Reform des Eingliederungshilferechts.

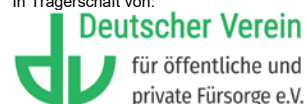
Insofern ist der Zeitpunkt dieses Forums gut gewählt: Einerseits können Sie Bilanz ziehen über die bereits getätigten Umsetzungsschritte. Andererseits können Sie Erfahrungen, kritische Bewertungen und sachdienliche Impulse einbringen, um die Stellschrauben erfolgreich zu justieren, damit die nächste Reformstufe zum 1. Januar 2020 erfolgreich vom Stapel läuft.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Für mich ist dies der Zeitpunkt des eigentlichen Paradigmenwechsels, mit dem die Eingliederungshilfe als Teil der Sozialhilfe des SGB XII zum Teil der Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe im SGB IX wird.

Damit verbunden sind für Leistungsträger und Leistungserbringer Neuland und manche komplexe Neuorientierung in der täglichen Praxis.

So wird das das Rehabilitations- und Teilhaberecht künftig personenzentrierter ausgestaltet. Mit dem BTHG wird mehr Selbstbestimmung erreicht und der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft beschritten. Nicht zuletzt ist es das Ziel des BTHG, eine Leistungserbringung „wie aus einer Hand“ zu ermöglichen.

Bei einer derart tiefgreifenden Neugestaltung bedarf es intensiver Beratung und Abstimmung über Weg und Methodik der Anwendung des neuen Regelwerks. So hat der Bund das

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Bundesteilhabegesetz mit mehreren Initiativen zur Umsetzung der Reform der Eingliederungshilfe ausgestattet.

Hierzu zählt auch das Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“, das diese Regionalkonferenz Süd gemeinsam mit Ihnen gestaltet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert das Projekt aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Ziel des Projekts ist es, die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen zu unterstützen, wie auch die Erbringer von Leistungen sowie Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen, die mit ihrer Expertise an dem Dialogprozess beteiligt sind.

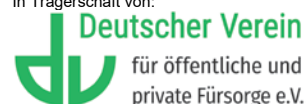
Wir freuen uns, dass der Auftrag für dieses ehrgeizige und anspruchsvolle Thema an den Deutschen Verein ging.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Als Forum des Sozialen greift der DV Positionen und fachliche Expertisen seiner Mitglieder auf und adressiert Impulse an den Gesetzgeber oder auch Handreichungen für die soziale Arbeit vor Ort. So haben wir uns auch in unseren Gremien wiederholt mit einem modernen Teilhaberecht und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auseinandergesetzt. Die Reform der Eingliederungshilfe ist im Grunde ein „Dauerbrenner“ unserer fachlichen und fachpolitischen Arbeit.

Insofern ist es gerechtfertigt, dass der Projektauftrag im Mai 2017 an den Deutschen Verein erging und wir damit auch auf das zurückgreifen können, was den Deutschen Verein ausmacht: Ein breit angelegtes Forum von Akteuren der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen, das ein tragfähiges Fundament zum Dialog und zum Gedankenaustausch darstellt.

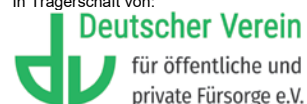
Dialog und Gedankenaustausch sind das Format, das die Regionalkonferenz Süd charakterisieren soll. Wir wollen heute,

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



morgen und darüber hinaus mit Ihnen gemeinsam die Herausforderungen und die Hindernisse bei der Umsetzung des BTHG identifizieren, aber auch Konzepte und Lösungsstrategien erarbeiten. Dabei wollen wir Ihnen einen Überblick zum Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes geben, Sie ins Gespräch miteinander bringen und einen konstruktiven Erfahrungsaustausch über die komplexen Neuregelungen und Umsetzungsstrategien ermöglichen.

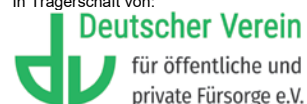
Schließlich sind *Sie* es, liebe Anwesende, die das Bundesteilhabegesetz mit Leben füllen, ihm Profil geben und Wirkungskraft verleihen. *Sie* haben unter anderem an den notwendigen Ausführungsgesetzen gearbeitet und sind mit viel Idealismus und Verantwortungsbewusstsein dabei, - sofern noch nicht abgeschlossen – die Rahmenverträge zu verhandeln. *Sie* sorgen dafür, dass Personenzentrierung erreicht wird und dabei auch die Kosten nicht aus dem Blick geraten.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Sie sind die Garanten dafür, dass die neuen Erwartungen und Ansprüche des BTHG an Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen Chancen und Perspektiven echter Inklusion eröffnen und nicht nur Worthülsen bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mögen der fachliche Austausch und die persönlichen Begegnungen heute und morgen für Sie zu reichem und nachhaltigem Erkenntnisgewinn beitragen, so dass Sie ermutigt und motiviert an ihre Arbeitsplätze zurückkehren und für Ihre Arbeit wertvolle Impulse gesetzt werden können.

Das wünsche ich Ihnen und somit der Veranstaltung einen gewinnbringenden Verlauf.

Seien Sie alle nochmals herzlich willkommen!

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

